

An die
Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 17.11.2021

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Montag, dem 29.11.2021, um 15:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder,
Jugendliche und Familien

**am Montag, dem 29.11.2021, um 15:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Änderung der Satzungen zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege **288/2021**

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 3 | Vorbereitung und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Hier: Beratung des Budgets des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2022 | 289/2021 |
| 4 | Umsetzung der Empfehlungen des Landesjugendamtes in Kinderschutzverfahren | 290/2021 |
| 5 | Vorstellung des Projektes "Kurve kriegen NRW" | 291/2021 |
| 6 | Vorstellung Neuausrichtung der Willkommensbesuche | 292/2021 |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 1 | Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf | 293/2021 |
| 2 | Durchführung von Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen im Kreis Warendorf | 287/2021 |

Wichtiger Hinweis zur 3-G-Regel:

Der Zutritt zu Veranstaltungen, zu denen auch Sitzungen kommunaler Gremien gehören, darf nach der Coronaschutzverordnung des Landes NRW **nur Geimpften, Genesenen oder getesteten Personen** gestattet werden. Die Verwaltung muss die entsprechenden Nachweise beim Zutritt kontrollieren. Um einen pünktlichen Sitzungsbeginn gewährleisten zu können, finden Sie sich bitte frühzeitig vor dem großen Ausschusszimmer ein.

Diese Rechtslage wurde kürzlich vom OVG Münster bestätigt. Die dortige Entscheidung verlangt vom kommunalen Veranstalter, um die Ausübung des Mandates sicherzustellen, dass Selbsttests vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Vor der o.g. Sitzung besteht für nicht geimpfte oder genesene Personen daher die Möglichkeit, im Beisein einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Kreisverwaltung Warendorf, einen **Selbsttest** durchzuführen. Sofern Sie dieses Angebot nutzen möchten, bitten wir Sie, sich bereits **um 14:30 Uhr vor dem Großen Ausschusszimmer** einzufinden.

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

gez.

Valeska Grap
Vorsitzende

Anke Frölich
Amtsleiterin des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien